



MEDIENMITTEILUNG

Freiburg, 15. Oktober 2008

Der Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg ist online

Nach unzähligen Untersuchungen und Analysen über einen Zeitraum von neun Jahren ist der Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg nun bereit und kann über das Internet, unter der Adresse <http://geo.fr.ch>, eingesehen werden. Im Kataster sind 1118 Standorte verzeichnet, bei denen eine Belastung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Bei 315 Ablagerungs- und Betriebsstandorten muss untersucht werden, ob sie überwachungs- oder sanierungsbedürftig sind. 2009 wird dem Grossen Rat ein Entwurf für einen Fonds zur Deckung bestimmter Sanierungskosten unterbreitet werden.

Derzeit sind im Kataster 1118 belastete Standorte verzeichnet, bei denen eine Belastung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Er wird fortlaufend nachgeführt.

Die Standorte werden in zwei Kategorien eingeteilt: zum einen in Standorte, bei denen keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind und für die keine Untersuchungen nötig sind, solange an der betroffenen Parzelle keine Änderungen vorgenommen werden; zum anderen in Standorte, bei denen untersucht werden muss, ob sie überwachungs- oder sanierungsbedürftig sind. In diese zweite Kategorie fallen 315 Ablagerungs- und Betriebsstandorte. Gegenwärtig werden die Untersuchungsprioritäten festgelegt. Im Laufe des Jahres 2009 werden alle Inhaberinnen und Inhaber von solchen Standorten über die erforderlichen Massnahmen und über die Fristen für die Untersuchung informiert werden.

Weiter gibt der Kataster Auskunft über: Lage des Standorts, Umweltgefährdungen oder festgestellte Umwelteinwirkungen, Art und Umfang der abgelagerten Abfälle, Chronologie der Aktivitäten, die auf den Betriebsstandorten ausgeübt wurden, usw.

Der Kataster der belasteten Standorte kann über die Adresse <http://geo.fr.ch> aufgerufen werden (im Reiter „Themen“ die Kategorie „Umwelt“ wählen).

Die Erstellung des Freiburger Katasters im Rückblick

Alte Deponien, Industrie- und Gewerbestandorte sowie Unfallstandorte können bedeutende Umweltverschmutzungen verursachen. Das Bundesamt für Umwelt geht von rund 50 000 belasteten Standorten aus, wovon 4000 wegen ihrer Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt saniert werden müssen. Das [Bundesgesetz über den Umweltschutz](#) verlangt von den Kantonen, dass sie einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte erstellen. Freiburg ist der elfte Kanton, der seinen Kataster veröffentlicht.

1999 hat das Amt für Umwelt mit umfangreichen historischen Untersuchungen begonnen, um eine Liste der möglicherweise belasteten Standorte zu erstellen. Bei dieser Arbeit stützte sich das Amt auf verschiedene Quellen wie zum Beispiel das Staatsarchiv, die Betriebszählung des Bundesamts für Statistik oder die topografischen Karten. Um zusätzliche Informationen zu erhalten, gelangte es zudem an Gemeindebehörden und Unternehmen. Ferner wurden alte Deponien anlässlich von Ortsbesichtigungen evaluiert. Im Rahmen dieser ersten Etappe sind 1500 Ablagerungsstandorte und 1500 Betriebsstandorte erfasst und gemäss der [Bundesverordnung über die Sanierung von belasteten Standorten](#) bewertet worden. Infolge dieser Bewertung wurden 1118 Standorte auf der Liste belassen.

Zwischen 2005 und 2008 wurden die Inhaberinnen und Inhaber von belasteten Standorten über die Ergebnisse informiert und eingeladen, vor dem Katastereintrag Stellung zu nehmen.

Wer muss für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung bezahlen? Wer muss die Massnahmen durchführen?

In einer ersten Phase sind die von den Behörden angeordneten Massnahmen vom Standortinhaber bzw. – in offensichtlichen Fällen – vom Betreiber durchzuführen. Die Realleistungspflichtigen müssen jedoch nicht zwangsläufig auch die Kosten tragen. Denn das Umweltschutzgesetz bestimmt, dass der Verursacher der Belastung die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung zu tragen hat (Verursacherprinzip). Sind mehrere Verursacher beteiligt, so tragen sie die Kosten entsprechend ihren Verursacheranteilen.

Ergeben die Untersuchungen, dass der Standort nicht belastet ist, werden die Kosten vom Staat getragen. Dasselbe gilt, wenn der Inhaber oder Verursacher nicht zur Kostentragung herangezogen werden kann (unbekannt oder insolvent). Ferner muss der Staat die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von den Standorten tragen, bei denen er als Betreiber Verhaltensstörer oder als Besitzer der betroffenen Parzelle Zustandsstörer ist. Um Umweltschäden abzuwenden, kann der Staat ausserdem eine Ersatzvornahme durchführen. Die Grössenordnung der diesbezüglichen Beträge wird 2009 im Rahmen der Arbeiten für die Sicherstellung der Finanzierung kommuniziert werden.

Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Altlastensanierung

Der Kanton Freiburg hat keine finanziellen Mittel, die spezifisch der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten zugewiesen sind. Das kantonale Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG) gibt dem Staat aber die Möglichkeit, einen Fonds zu errichten, nachdem der Kataster erstellt wurde. Die Finanzierung und Verwaltung des Fonds wird in einer Spezialgesetzgebung geregelt werden. Der Entwurf für den kantonalen Abfallbewirtschaftungsfonds, mit dem die Altlastensanierung mitfinanziert werden soll, wird dem Grossen Rat 2009 unterbreitet werden. Darin werden die Gebührenerhebung, die Zahlungsmodalitäten und Bedingungen für Kantonsbeiträge (z.B. Beteiligung an den Kosten, die von den Gemeinden getragen werden) definiert werden.

Für weitere Informationen

*Georges Godel, Staatsrat, Direktor für Raumplanung, Umwelt und Bau
Tel. 026 305 36 04 (Mittwoch, 15. Oktober 2008, von 15.30 bis 16.00 Uhr).*

*Marc Chardonens, Vorsteher des Amtes für Umwelt,
Tel. 026 305 37 50 (Mittwoch, 15. Oktober 2008, von 14.00 bis 15.00 Uhr).*

[Website](#) / Amt für Umwelt / Kataster der belasteten Standorte